



Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V04746 Junge wohnungslose Erwachsene in München

Beschlussvorlage für den gemeinsamen Ausschuss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses am 30.11.2021

Öffentliche Sitzung

I. An das Sozialreferat

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die o.g. Beschlussvorlage grundsätzlich keine Einwendungen.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung am 28.07.2021 im Rahmen des Änderungsantrags zur Beschlussvorlage „Haushaltsplan 2022 Eckdatenbeschluss“ (Vorlagennummer 20-26 / V 03492) die grundsätzliche Umsetzung des Vorhabens genehmigt. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Stellungnahme zur o.g. Beschlussvorlage durch die Stadtkämmerei, die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V04547 "Schaffung bedarfsgerechter Unterbringungsplätze im Sofortunterbringungssystem", auf deren Grundlage die o.g. Beschlussvorlage und der darin enthaltene Verweis der Finanzierung aus der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V04547 "Schaffung bedarfsgerechter Unterbringungsplätze im Sofortunterbringungssystem" erstellt wurde, noch nicht im Ausschuss war und somit bisher noch nicht vom Stadtrat genehmigt wurde. Die Zustimmung der Stadtkämmerei steht somit ausdrücklich unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V04547 "Schaffung bedarfsgerechter Unterbringungsplätze im Sofortunterbringungssystem", welche am 11.11.2021 im Sozialausschuss eingebracht werden soll sowie in die Vollversammlung am 18.11.2021.

Die Stadtkämmerei weist zudem darauf hin, dass im Rahmen des Eckdatenbeschlusses unter Antragsziffer 8 (neu Ziffer 10) die Stadtkämmerei beauftragt wurde, zum Schlussabgleich einen Verwaltungsvorschlag zu erarbeiten, der einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistung beinhaltet. Insoweit steht die beantragte Haushaltsausweitung bis zur Verabschiedung des Haushalts unter Finanzierungsvorbehalt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) erhalten einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet

am 28.10.2021